

## **André Schröder (CDU):**

### **Persönliche Erklärung**

Ich habe gerne und mit großem Verantwortungsgefühl der Landesregierung angehört und diese als Parlamentarier bis heute mitgetragen. Die Koalition hat sich viele Gestaltungsziele gesetzt und auch umgesetzt. Dabei wurde betont, die Einnahmen und Ausgaben würden in Einklang miteinander gehalten. In guten Zeiten sollten Rücklagen gebildet werden, auf die man in schlechten Zeiten zurückgreifen kann. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt exemplarisch, dass die Finanzpolitik nicht dauerhaft auf ein gutes konjunkturelles Umfeld bauen darf.

Mit dem letzten Haushalt dieser Wahlperiode wird mit eigenen Grundsätzen in ungeahnter Weise gebrochen. Bereits seit 2016 steigerte das Land seine Ausgaben in allen Bereichen beträchtlich. Dank guter Einnahmen konnte Sachsen-Anhalt aber gleichzeitig Altschulden abbauen, Rücklagen bilden und seine Investitionen sowie die Kommunalfinanzierung erhöhen. Auch Vorsorgemaßnahmen, wie der Pensionsfond, wurden jährlich ansteigend bedient.

Schon in meiner Amtszeit als Finanzminister offenbarte sich bereits das grundlegende Problem dieser Koalition. Es gelang ihr nicht, sich auf klare Prioritäten im Rahmen des finanzpolitisch Machbaren zu verständigen. Nur eine gute Konjunktur hat verdeckt, dass das Land über seine Verhältnisse lebt. Die ausgewiesenen offenen Handlungsbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung zeigten jedem Landespolitiker frühzeitig an, dass die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben ansteigen. Jedem im Landtag muss spätestens jetzt klar sein, dass bei einem Festhalten am derzeitigen Ausgabeverhalten künftig kein Haushaltsausgleich mehr herbeizuführen ist.

Trotz einer bereits in den Vorjahren angelegten Schiefelage, werden mit dem letzten Doppelhaushalt dieser Wahlperiode bislang noch bestehende Tabus gebrochen:

- Erstmals wird 2021 die Finanzierungslücke ein Rekordhoch von 6,5 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens erreichen.
- Erstmals erfolgt entgegen dem Koalitionsvertrag und entgegen der bisherigen Rechtslage ein fast vollständiger Verzehr des Rücklagenbestandes.

- Erstmals in dieser Wahlperiode wird die Steuerschwankungsreserve dafür verwendet, Ausgaben der einzelnen Ressorts zu decken, anstatt diese Mittel der künftigen Konjunkturücklage zuzuführen. Dauerhafte Ausgaben werden so mit nur einmalig zur Verfügung stehenden Reserven finanziert.
- Erstmals in dieser Wahlperiode wird die jährliche Zuführungspflicht an den Pensionsfond aufgehoben. Die auf 2021 verschobene Zuführung erbringen nicht die jeweiligen Ressorts, sondern die geplünderten Rücklagenkassen.
- Erstmals in dieser Wahlperiode werden sogenannte globale Mehreinnahmen veranschlagt. Diese verbesserten Einnahmen werden mit Rechtsänderungen des Bundes begründet, obwohl diese dem Grunde und der Höhe nach nicht belastbar untersetzt sind.

In Anbetracht meiner Mitverantwortung als ehemaliger Finanzminister und als Parlamentarier einer Regierungsfraktion stimme ich dem Haushalt nur unter größten Bedenken zu. Einerseits sichert der beschlossene Haushalt die Finanzierung wichtiger Investitionen und unserer Kommunen. Andererseits wird das Missverhältnis aus Einnahmen und Ausgaben eklatant.

Meine heutige Abstimmung erfolgt deshalb im Bewusstsein, dem Land mit einem Haushalt Stabilität für 2 Jahre zu geben. Gleichzeitig sind die Handlungsspielräume einer kommenden Landesregierung faktisch über Jahre sehr begrenzt. Der Doppelhaushalt genügt dem Anspruch der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit nicht. Vielmehr stellt er einen Nothaushalt dar, der in den folgenden Haushaltsjahren zu einer schweren Hypothek für das Land wird. Eine Regierungsbildung mit stabilen Mehrheiten wird so 2021 deutlich erschwert.